

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG

INHALT

31. Kollegwoche „Einkommensteuer“ für Auszubildende 2020
32. Kolleg zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung 2021
33. Zwischenprüfung 2021
34. Bedeutung und richtige Anwendung des Ausbildungsnachweises
35. Ergebnisse der Abschlussprüfung 2020
36. Ausbildungsplatzbörse auf der Homepage der Kammer

Der Inhalt der „INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG“ dient nicht nur der Unterrichtung des ausbildenden Kammermitglieds, sondern gleichermaßen auch der Information der in der Praxis beschäftigten Auszubildenden.

Wir bitten daher um Weitergabe an die Auszubildenden in Ihrer Kanzlei.

31. KOLLEGWOCHE „EINKOMMENSTEUER“ FÜR AUSZUBILDENDE 2020

Neben den prüfungsvorbereitenden überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und dem Grundkurs bietet die Kammer die „Kollegwochen“ für Auszubildende an.

Diese als Blockunterricht in einer Woche durchgeführte Intensivschulung ermöglicht in Ergänzung zu dem in der Berufsschule vermittelten theoretischen Grundwissen in den berufsspezifischen Fächern die Vertiefung des Stoffes unter Berücksichtigung der Belange der Praxis.

Zu den Stoffgebieten „Einkommensteuer“, „Buchführung und Vorbereitung Jahresabschluss“, „Umsatzsteuer“, „Abgabenordnung, Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer“ sowie „Jahresabschluss und Gewerbesteuer“ wird jährlich jeweils eine Kollegwoche durchgeführt.

Als nächste Veranstaltung in dieser Folge bietet die Kammer die

KOLLEGWOCHE „EINKOMMENSTEUER“ FÜR AUSZUBILDENDE

an.

Methode und Referenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche der Einkommensteuer.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs und der Finanzverwaltung.

Durchführung

Die Kollegwoche wird von Montag, 26. Oktober 2020 bis Freitag, 30. Oktober 2020 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis etwa 15.35 Uhr (am letzten Unterrichtstag bis ca. 14.45 Uhr) durchgeführt. Sie findet zur Erleichterung der Anfahrt getrennt für den nördlichen und südlichen Kammerbereich gleichzeitig in Heidelberg und Karlsruhe in folgenden Unterrichtsräumen statt:

HEIDELBERG	Chester Convention Center (ehem. Seminarzentrum der SRH Business Academy GmbH)	69123 Heidelberg Bonhoefferstraße 12
KARLSRUHE	Impuls Atelier Bildungszentrum	76228 Karlsruhe-Stupferich Windelbachstraße 8

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“, die sich im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr befinden.

Die Zahl der Teilnehmer ist im Unterrichtsort Heidelberg auf 40 begrenzt. Im Unterrichtsort Karlsruhe ist die Teilnehmerzahl aufgrund der Corona-Abstandsregelungen auf 34 begrenzt. Für die Berücksichtigung der Anmeldung ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,-. Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, der Kollegwoche ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Montag, 19. Oktober 2020

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebiets ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Der Unterricht wird auf der Grundlage des Lehrbuches „Steuerlehre 2“ von Bornhofen, Springer Gabler Verlag durchgeführt. Wir empfehlen dringend, dieses Lehrbuch anzuschaffen und zur Kollegwoche mitzubringen, da im Unterricht damit gearbeitet wird. Eine besondere Rücksichtnahme auf Teilnehmer ohne oder mit alten Lehrbüchern durch die Dozenten kann nicht erfolgen.

Darüber hinaus wird empfohlen, den Gesetzestext, die Richtlinien und die Durchführungsverordnung zum Unterricht mitzubringen.

Sonstige Hinweise

Die Veranstaltungsorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Parkmöglichkeiten finden Sie

- **in Karlsruhe:** zahlreiche Parkmöglichkeiten an der Badnerlandhalle
- **in Heidelberg:** im Parkhaus **P1** an der SRH Hochschule Heidelberg (beim Blauen Turm); **Kosten 4,00 €/Tag.**

32. KOLLEG ZUR VORBEREITUNG AUF DIE ZWISCHENPRÜFUNG 2021 FÜR AUSZUBILDENDE

Zur Vorbereitung der Auszubildenden, deren Ausbildung bis zum 30. September 2022 endet, auf die am 27. Januar 2021 stattfindende Zwischenprüfung führt die Kammer, beginnend am 21. November 2020 ein Kolleg in Form einer Wochenendschulung durch.

Das Kolleg bietet den Auszubildenden die Möglichkeit einer abschließenden zusammengefassten Wiederholung der aus der Praxis gewonnenen steuer- und allgemeinrechtlichen Kenntnisse.

Um ein intensives Arbeiten zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an dieser Veranstaltung auf maximal 40 begrenzt.

Methode und Referenten

Der Unterricht umfasst die Darstellung des Ausbildungsstoffes sowie dessen Vertiefung in der Behandlung praktischer Fälle.

Ausgewählte Aufgaben unterstützen eine gezielte Vorbereitung auf die Stoffdarstellung.

Ein Test in programmierter Form (Multiple-Choice-Verfahren) dient einer umfassenden Kontrolle der Beherrschung des notwendigen Wissensstoffes. Er gibt zugleich die Möglichkeit des vertraut Werdens mit der in der Zwischenprüfung zur Anwendung gelangenden Prüfungsmethode. Die Besprechung der Testfragen erfolgt direkt im Anschluss an den Test im Unterricht.

Entsprechend der Zielsetzung des Kollegs wirken bei der Durchführung erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs, der Finanzverwaltung und des staatlichen Schulwesens mit. Diese Zusammensetzung des Lehrkörpers bietet die Gewähr für eine enge Verbindung von theoretischem Wissen, schulischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen.

Ausbildungsplan

Das Kolleg umfasst insgesamt 33 Unterrichtsstunden, die sich wie folgt gliedern:

I	Steuersystematik und Berufsrecht	3 Stunden
II	Einkommensteuer und Lohnsteuer	8 Stunden
III	Umsatzsteuer	4 Stunden
IV	Buchführung und Bilanzierung	7 Stunden
V	Bürgerliches Recht, Handelsrecht und sonstige Rechtsgebiete	8 Stunden
	Test	1 Stunde
	Testbesprechung	2 Stunden

Durchführung

Das Kolleg wird an folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.40 Uhr durchgeführt. Am 23. Januar 2021 (Test) endet der Unterricht voraussichtlich um 11.20 Uhr.

Nördlicher Kammerbezirk:

HEIDELBERG

Chester Convention Center (ehem. Seminarzentrum der SRH Business Academy GmbH),
Bonhoefferstraße 12, 69123 Heidelberg:

21. November 2020	12. Dezember 2020
28. November 2020	16. Januar 2021
5. Dezember 2020	23. Januar 2021

Südlicher Kammerbezirk:

RASTATT

Bürgersaal der Reithalle, Am Schlossplatz 9, 76437 Rastatt:

21. November 2020	9. Januar 2021
28. November 2020	16. Januar 2021
5. Dezember 2020	

GRÖTZINGEN

Begegnungszentrum, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe:

23. Januar 2021

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“. Die Zahl der Teilnehmer ist je Unterrichtsort auf 40 begrenzt. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, so ist für die Berücksichtigung die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 220,-. Nach Anmeldeschluss geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, dem Kolleg ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Freitag, 6. November 2020

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Fachgebiete ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Von den Teilnehmern sind insbesondere mitzubringen: die Texte der Gesetze, der Durchführungsverordnungen und der Richtlinien für die aus dem Ausbildungsplan ersichtlichen Steuerarten, ferner die Texte des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelsgesetzbuches und des Steuerberatungsgesetzes.

Um ein Mitschreiben im Unterricht weitgehend entbehrlich zu machen, wird den Teilnehmern ein Abriss des Lehrstoffes ausgehändigt.

Sonstige Hinweise

Die Veranstaltungsorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Parkmöglichkeiten finden Sie

- **in Heidelberg:** im Parkhaus **P1** an der SRH Hochschule Heidelberg (beim Blauen Turm); **Kosten 4,00 €/Tag.**
- **in Rastatt:** Parkplätze finden sich dezentral in angrenzenden Straßen und Parkflächen. Bitte beachten Sie, dass der Parkraum in unmittelbarer Umgebung vor allem an Werktagen ausgelastet ist und planen Sie daher bei Ihrer Anreise auch wenige Gehminuten ein.
- **in Grötzingen:** Parkmöglichkeiten befinden sich in der hauseigenen Tiefgarage.

33. ZWISCHENPRÜFUNG 2021

I.

Gemäß § 7 der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten“ ist die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres durchzuführen.

Die gemäß § 48 Berufsbildungsgesetz vorgeschriebene Zwischenprüfung für Auszubildende im Jahr 2021 wird landeseinheitlich am

Mittwoch, 27. Januar 2021

9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

durchgeführt.

Sie findet für die Auszubildenden im nördlichen Teil des Kammerbezirks in

MANNHEIM
Rheingoldstraße 215 – 217
Großer Saal der Rheingoldhalle Mannheim-Neckarau

und für die Auszubildenden im südlichen Teil in

KARLSRUHE-NEUREUT
Rubensstraße 21
Großer Saal der Badnerlandhalle

statt.

Die Anmeldung zur Prüfung unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks erbitten wir bis spätestens

Freitag, 27. November 2020

durch den Ausbildenden mit Zustimmung des Auszubildenden.

II.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für alle Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit planmäßig **bis zum 30. September 2022** beendet sein wird.

III.

Zur Zwischenprüfung werden auf **Antrag** ferner Auszubildende zugelassen, deren Ausbildungszeit **nach dem 30. September 2022** endet, sofern ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung 2022 vorgesehen ist.

IV.

Gemäß § 35 Absatz 2 Satz 2 Berufsbildungsgesetz ist die Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Absatz 1 JArbSchG **gemeinsam mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung** von denjenigen Auszubildenden vorzulegen, die bis zum 27. Januar 2021 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

V.

Die Zwischenprüfung ist gebührenfrei.

VI.

Gegenstand der Prüfung sind die unter § 27 Absätze 2 und 3 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen und von Zwischenprüfungen bezeichneten Prüfungsgebiete. Diese sind im Ausbildungsnachweisheft für das erste Ausbildungsjahr alle Fertigkeiten und Kenntnisse sowie die Fertigkeiten und Kenntnisse 4.2 d) sowie 4.3 des zweiten Ausbildungsjahres (gegebenenfalls mit „ZP“ gekennzeichnet). Die Prüfung erfolgt in Form von Testaufgaben, die einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt werden.

34. BEDEUTUNG UND RICHTIGE ANWENDUNG DES AUSBILDUNGSNACHWEISES

Nach § 6 der Ausbildungsordnung hat der Auszubildende ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Die Führung des Ausbildungsnachweises ist deshalb wichtig, weil zur Abschlussprüfung nur derjenige Auszubildende zugelassen werden kann, der einen ordnungsgemäß geführten Ausbildungsnachweis mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorlegt. Weiterhin soll mit der Führung des Ausbildungsnachweises dem Auszubildenden sowie dem Ausbildenden die Möglichkeit gegeben werden, zu überprüfen, ob auch sämtliche im individuellen Ausbildungsplan vorgesehenen Ausbildungsinhalte während der Ausbildungszeit tatsächlich vermittelt worden sind. Der Ausbildungsnachweis stellt somit eine Checkliste der Ausbildungsinhalte dar, die in den einzelnen Ausbildungsabschnitten vermittelt werden sollen.

Bei Beginn der Ausbildung sind in dem von der Kammer zur Verfügung gestellten Heft Beginn und Ende der jeweiligen Ausbildungsjahre einzutragen. Damit steht dann auch fest, welche Ausbildungsinhalte in den so festgelegten Zeiträumen zu vermitteln sind.

Weitere Angaben (zum Beispiel über den Besuch überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen) können in der hierfür vorgesehenen Rubrik unter Angabe der Daten und Ausbildungsinhalte aufgeführt werden.

Durch Unterschrift bestätigen sowohl der Auszubildende beziehungsweise Ausbilder als auch der Auszubildende - zweckmäßigerweise jeweils am Ende des Ausbildungsjahres - die Richtigkeit der Eintragungen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Kammer vorgelegte Ausbildungsnachweishefte, in denen Streichungen im Ausbildungsinhalt vorgenommen worden sind, als nicht ordnungsgemäß geführt anzusehen sind, da der aufgeführte Ausbildungsstoff in jedem Fall zu vermitteln ist.

Sollten sich von Seiten eines Auszubildenden oder auch eines Auszubildenden bei der Leistung der Unterschrift zur Bestätigung, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Ausbildungshalbjahres vermittelt wurden, Zweifel ergeben, sollte dies umgehend zwischen den Vertragspartnern des Berufsausbildungsvertrages abgeklärt werden und bestehende Mängel behoben werden. Sollte sich einer der Vertragspartner nicht in der Lage sehen, die genannte Unterschrift zu leisten, wird empfohlen, sich zur Klärung dieser Angelegenheit mit der Kammergeschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Hinweis: Seit 30. September 2017 muss im Berufsausbildungsvertrag geregelt sein, ob der Ausbildungsnachweis „schriftlich oder elektronisch geführt wird. Der entsprechend angepasste Berufsausbildungsvertrag steht im Internet der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/login/downloads.html> in der Rubrik „Aus- und Fortbildung der Steuerfachangestellten“ als ausfüllbares PDF-Formular zur Verfügung oder kann in Papierform bei der Kammergeschäftsstelle angefordert werden.

35. ERGEBNISSE DER ABSCHLUSSPRÜFUNG 2020

Zum schriftlichen Teil der Abschlussprüfung 2020 wurden insgesamt 225 Auszubildende zugelassen. Der Anteil der weiblichen Teilnehmer betrug 72,00% (162 Teilnehmerinnen).

Bei den schriftlichen Arbeiten ergaben sich die nachstehend aufgeführten Notendurchschnitte:

Steuerwesen	3,05
Rechnungswesen	2,65
Wirtschaftslehre	2,79

Von den 225 zur Prüfung zugelassenen, sind elf Kandidaten aus wichtigem Grund von der Prüfung zurückgetreten (keine Teilnahme). Zwei Teilnehmer hatten den schriftlichen Teil der Prüfung nicht bestanden.

Vierzehn Teilnehmer wurden aufgrund der mangelhaften Ergebnisse in der schriftlichen Prüfung zur mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß § 22 Absatz 3 der Prüfungsordnung geladen. Diese Ergänzungsprüfung wurde von sechs Teilnehmern nicht erfolgreich abgelegt. Zwei Teilnehmer sind zur Ergänzungsprüfung nicht erschienen (unentschuldigt).

Zum mündlichen Teil der Abschlussprüfung wurden 204 Kandidaten geladen. Eine Teilnehmerin hat die Prüfung nach Ablegung der mündlichen Prüfung nicht bestanden.

Als Ergebnis der Abschlussprüfung konnten nachstehende Gesamtbeurteilungen in den Zeugnissen ausgewiesen werden:

Sehr gut	4 Teilnehmer	1,9 %
Gut	84 Teilnehmer	41,4 %
Befriedigend	82 Teilnehmer	40,4 %
Ausreichend	<u>33</u> Teilnehmer	<u>16,3 %</u>
	<u>203</u> Teilnehmer	<u>100,0 %</u>

Der Durchschnitt der erteilten Prädikate erreichte damit einen Wert von 2,71 (Vorjahr: 2,74).

36. AUSBILDUNGSPLATZBÖRSE AUF DER HOMEPAGE DER KAMMER

Für die Mitglieder der Kammer besteht die Möglichkeit, bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden, über die Homepage der Kammer, die bundesweite Ausbildungsplatzbörse für Steuerfachangestellte auf der Internetseite www.mehr-als-du-denkst.de zu nutzen:

Erfassung der Ausbildungsplätze

Im geschützten Mitgliederbereich der Homepage der Kammer wird ein Formular zur Verfügung gestellt, in dem die Mitglieder ihre freien Ausbildungsplätze und die entsprechenden Informationen dazu erfassen können.

Freigabe und Bearbeitung der Ausbildungsplätze durch die Kammer

Nach Prüfung der Inhalte des vom Mitglied ausgefüllten Formulars werden die Informationen zum Einstellen in die Ausbildungsplatzbörse freigeschaltet.

Übersicht über angebotene Ausbildungsplätze

Ausbildungsplatzsuchende können sich über die Homepage der Kammer über aktuelle Ausbildungsplätze und deren Anforderungen informieren. Es kann dabei nach Ausbildungsbeginn und nach Regionen (z.B. nach Postleitzahlbereichen oder Orten) selektiert werden.

Weitere Funktionen

Es können ein Kanzleiprofil sowie eine Stellenbeschreibung erfasst werden.

Neben Ausbildungsplatzangeboten für Steuerfachangestellte und Praktikantenstellen können auch Umschulungsplätze und Ausbildungsplätze im Rahmen eines Dualen/Trialen Studiums inseriert werden (<https://www.stbk-nordbaden.de/login/ausbildung.html>, unter der Rubrik „Bundesweite Praktikumsplatzbörse der Steuerberaterkammern für Studenten“).

Die Veröffentlichungsdauer der Angebote/Gesuche kann individuell bestimmt werden.

Auszubildende können über die Homepage der Kammer unter <https://www.stbk-nordbaden.de/beruf-ausbildung/bundesweite-ausbildungs-und-praktikumsplatzboerse.html>, ein Ausbildungs- oder Praktikumsplatzgesuch aufgeben und alle Angebote einsehen.

Mitglieder haben die Möglichkeit im (geschützten) Mitgliederbereich unter <https://www.stbk-nordbaden.de/login/ausbildung.html> unter der Rubrik „Bundesweite Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse der Steuerberaterkammern“, ein Angebot aufzugeben und die Gesuche von Bewerbern anzeigen zu lassen.

Des Weiteren bitten wir freie Ausbildungsplätze in Anbetracht der in Kürze wieder stattfindenden Nachvermittlungsaktionen für bisher noch nicht vermittelte Jugendliche grundsätzlich auch der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit mitzuteilen.

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Christopher Gehrig
3. Vizepräsident

Zuständig für den Fachbereich Aus- und Weiterbildung

Anlage
Anmeldevordrucke

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg * Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 * Telefax: 06221-165105 * E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg • IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 • BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe • IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 • BIC: PBNKDEFF660

ANMELDUNG

KOLLEGWOCHE „EINKOMMENSTEUER“ FÜR AUSZUBILDENDE 2020

Anmeldung bis spätestens 19. Oktober 2020

I. Teilnehmender Auszubildender

Zuname _____ Vorname _____

Wohnung _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben): _____

II. Anmeldende Kanzlei (Ausbildender)

Zuname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Kanzleistempel:



III. Erklärungen

Der in Ziffer II bezeichnete Ausbildungsberechtigende meldet hiermit den in Ziffer I benannten Auszubildenden für die in

Heidelberg

Karlsruhe

zur Durchführung gelangende Kollegwoche „Einkommensteuer“ nach Maßgabe der Informationen zur Berufsausbildung 4/2020 an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

Der Auszubildende und der Ausbildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kursleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Artikel 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Ausbildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an der Kollegwoche „Einkommensteuer“ für Auszubildende einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

ANMELDUNG

KOLLEG ZUR VORBEREITUNG AUF DIE ZWISCHENPRÜFUNG 2021 FÜR AUSZUBILDENDE

Anmeldung bis spätestens 6. November 2020

I. Teilnehmender Auszubildender

Zuname _____ Vorname _____

Wohnung _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben): _____

II. Anmeldende Kanzlei (Ausbildender)

Zuname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Kanzleistempel:



III. Erklärungen

Der in Ziffer II bezeichnete Ausbildende meldet hiermit den in Ziffer I benannten Auszubildenden für das in

- Heidelberg
- Rastatt & Grötzingen

zur Durchführung gelangenden Kolleg zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung 2021 nach Maßgabe der Informationen zur Berufsausbildung 4/2020 an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

Der Auszubildende und der Auszubildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kursleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 220,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Artikel 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Auszubildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an dem „Kolleg zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung für Auszubildende“ einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



ANMELDUNG ZUR ZWISCHENPRÜFUNG 2021 IM AUSBILDUNGSBERUF
„STEUERFACHANGESTELLTER/STEUERFACHANGESTELLTE“

Anmeldeschluss: Freitag, 27. November 2020

Der unterzeichnende Ausbildende meldet hiermit den nachgenannten Auszubildenden für die vorbezeichnete Zwischenprüfung, die **gebührenfrei** ist, in

Mannheim

Karlsruhe

an. Der mitunterzeichnende Auszubildende erklärt sein Einverständnis zu dieser Anmeldung.

Zuname _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

Telefon* _____ E-Mail* _____

Geburtstag* _____ Geburtsort _____

Vertragliche Ausbildungszeit: Beginn _____ Ende _____

Besuch der Berufsschule in _____ seit _____

Vor- und Zuname des Auszubildenden _____

Praxisanschrift _____

Berufsbezeichnung _____ Tel* _____

Beizufügen sind:

1. **Kopie der Seiten 14-16** des Ausbildungsnachweisheftes (Seiten mit den Markierungen „ZP“ im 1. und 2. Ausbildungsjahr des Heftes) mit den Unterschriften des Auszubildenden/ Ausbilders und des Auszubildenden sowie Kanzleistempel (auf Seite 16)
2. Ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Absatz 1 JArbSchG (bei Auszubildenden, die bis zum 27. Januar 2021 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)

ANMELDUNG ZUR ZWISCHENPRÜFUNG 2021 IM AUSBILDUNGSBERUF
„STEUERFACHANGESTELLTER/STEUERFACHANGESTELLTE“

_____ am _____

(Unterschrift des Ausbildenden)

(Unterschrift des Auszubildenden)

***Der Auszubildende ist damit einverstanden, dass der Ausbildende nach Abschluss der Prüfung eine Mehrfertigung des Prüfungsergebnisses erhält.
Diese Erklärung kann vom Auszubildenden jederzeit schriftlich widerrufen werden.***

(Unterschrift des Auszubildenden)

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

**INFORMATION DER STEUERBERATERKAMMER NORTBADEN NACH
ARTIKEL 13 DSGVO ZUR DATENERHEBUNG BEIM BETROFFENEN**

Diese Information gilt für alle von der Steuerberaterkammer Nordbaden als verantwortlicher Stelle / Dienstleister erhobenen personenbezogenen Daten.

Für die Erhebung der personenbezogenen Daten ist die Steuerberaterkammer Nordbaden, Vangerowstraße 16/1, 69115 Heidelberg, Tel: 06221/183077, E-Mail: post@stbk-nordbaden.de verantwortlich.

Die bei Ihnen erhobenen Daten werden zum Zweck der Erfüllung unserer Aufgaben auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 a, b, c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben. Soweit es sich dabei nicht um Daten handelt, die Sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben mitteilen müssen (Pflichtangaben), haben Sie sich mit deren Erhebung einverstanden erklärt.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur soweit wir aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift dazu verpflichtet sind oder dies zur Erfüllung von uns zu erbringenden Leistungen zwingend erforderlich ist bzw. eine entsprechende Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

Die Daten werden gelöscht, sobald Sie für den Zweck für den Sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind bzw. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Ihr Einverständnis zur Erhebung freiwilliger Angaben können Sie jederzeit widerrufen. Nach der Datenschutzgrundverordnung haben Sie zudem jederzeit ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten und können jederzeit die Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung oder Übertragung dieser Daten beantragen oder deren Verarbeitung widersprechen.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@stbk-nordbaden.de oder unter der oben genannten Postadresse der Kammer erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel: 0711/6155410, Fax: 0711/61554115, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de als der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.